

Deutsche Auslandsschulen – Potenziale der Absolventen durch Fachkräfteeinwanderungsgesetz schöpfen

Stellungnahme des Weltverbands Deutscher Auslandsschulen

Berlin, 07.09.2018

82.000 Schülerinnen und Schüler besuchen über 140 anerkannte Deutschen Auslandsschulen in über 70 Ländern. 82.000 Schüler, die in der Welt zu Hause sind und doch eine nachhaltige Bindung zu Deutschland haben. 25 Prozent von ihnen führen als Kinder deutscher Experten die globale Verflechtung Deutschlands vor Augen und entwickeln in einem weltoffenen, von Vielfalt geprägten Umfeld kulturelle Intelligenz für eine enger vernetzte Welt. 75 Prozent dieser Schüler sind Kinder nichtdeutscher Eltern. Sie sind Ausdruck des ausgeprägten Begegnungscharakters der Deutschen Auslandsschulen, des hohen Ansehens Deutscher Abschlüsse und des Vertrauens in deutsche Bildungsideale.

Deutsche Schulbildung als Alleinstellungsmerkmal

Schüler Deutscher Auslandsschulen lernen in ihrer langjährigen Schullaufbahn nicht nur die Sprache, sondern ganzheitlich eine besondere Lehr- und Lernkultur wie auch die Kultur Deutschlands kennen. Die 140 anerkannten Deutschen Auslandsschulen haben damit ein Alleinstellungsmerkmal im Netzwerk der Partnerschulen, den sogenannten PASCH-Schulen. Sie bieten Schulbildung seit Generationen für Generationen, die weit über einen Sprachkurs hinausgeht und die Ziele der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik nachhaltig umsetzt. Lehr- und Führungskräfte aus Deutschland, die an den Schulen arbeiten, gewährleisten nicht nur die Einhaltung deutscher Standards, sondern erwerben auch wertvolle Kompetenzen für die Integrationsanforderungen bei späteren Tätigkeiten nach der Rückkehr vom Auslands- in den Inlandsschuldienst.

Deutsche Auslandsschulen vermitteln als Visitenkarten für Deutschland ein positives Deutschlandbild und fördern Kultur und Bildung im Ausland. Sie gelten als Partner der Wirtschaft im Auslandsgeschäft, die weltweite Kooperationsnetzwerke als Bezugspunkt für die deutsche Gemeinschaft schaffen. Auf der Basis deutscher Bildungsideale im Sinne der Förderung der deutschen Sprache und der Demokratie- und Wertevermittlung bieten sie Bildung „Made in Germany“. Auf der Grundlage einheitlicher Qualitätsstandards führen die anerkannten Deutschen Auslandsschulen zu anerkannten deutschen Abschlüssen.

Die 140 anerkannten Deutschen Auslandsschulen sind damit Knotenpunkte in der kulturellen Infrastruktur Deutschlands, deren Stärkung sich die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik auf die Fahnen geschrieben hat. Sie sind die Orte wo sich Deutschland mit den Partnern in der Welt verbindet – langfristig, nachhaltig und von Generation zu Generation.

Weltverband
Deutscher Auslandsschulen e. V.

www.auslandsschulnetz.de

Poststraße 30
10178 Berlin
Tel. +49 (0)30 280 449 20
Fax +49 (0)30 280 449 22
wda@auslandsschulnetz.de

Thilo Klingebiel
Geschäftsführer
Tel. +49 (0)30 280 449 20
klingebiel@auslandsschulnetz.de

Commerzbank
IBAN: DE04 1004 0000 0301 3737 00
BIC: COBADEFFXXX
USt-IdNr.: DE283 131 381

Absolventen fördern und binden

Die Absolventen Deutscher Auslandsschulen haben ein bedeutendes Potential für die deutsche Wirtschaft. Sie sprechen Deutsch, sind mit der deutschen Kultur vertraut und hoch qualifiziert. Dies unterstreicht auch eine von der Bertelsmann Stiftung geförderte Studie des Weltverbands Deutscher Auslandsschulen (vgl. www.auslandsschulnetz.de/publicvalue). Die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) sind weit verbreitet: Technik und Ingenieurwissenschaften ist unter den Absolventen die beliebteste Fachrichtung; auch Medizin/Gesundheitswesen und Naturwissenschaften/Mathematik werden häufig genannt.

Wer den Fachkräftemangel von morgen verhindern will, darf dieses Potential an hervorragend ausgebildeten, mehrsprachigen und die deutsche Kultur lebenden Schülern nicht vernachlässigen, sondern muss sie aktiv fördern und weiter an Deutschland binden.

Erfolgsfaktoren für die Ausschöpfung der Potenziale der Deutschen Auslandsschulen

1. Zugang zum Arbeitsmarkt für Absolventen Deutscher Auslandsschulen ausbauen

Die besondere Bedeutung der Absolventen Deutscher Auslandsschulen wird durch die im §7 der Beschäftigungsverordnung geregelte Zustimmungsfreiheit der Bundesagentur für Arbeit unterstrichen. Diese Regelungen sollten besser genutzt und kommuniziert werden. Absolventen Deutscher Auslandsschulen sollten statistisch besser erfasst werden, um eine stetige Verbesserung zu erreichen. Darüber hinaus sollten alle weiteren Möglichkeiten geprüft und umgesetzt werden, um den Absolventen Deutscher Auslandsschulen den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Insbesondere sollten die im Auslandsschulgesetz anerkannten Abschlüsse als Sprachnachweis anerkannt werden.

2. Visa-Erleichterungen für Absolventen Deutscher Auslandsschulen

- Die bereits in der Aufenthaltsverordnung §34 Absatz 5-7 gewährte Zustimmungsfreiheit für Absolventen Deutscher Auslandsschulen mit Bezug auf das Aufenthaltsgesetz §16 Absatz 1 und 6, sollte konsequent umgesetzt werden und in den Ausländerbehörden und Botschaften stärker bekannt gemacht werden.
- Die oben genannte Zustimmungsfreiheit sollte nicht nur für Absolventen mit Abitur sondern auch bei allen anderen anerkannten Abschlüssen gelten, die in §2 Absatz 2 des Auslandsschulgesetzes benannt sind.
- Die Regelungen für Absolventen sollten auch für Absolventen implementiert werden, die sich für einen Ausbildungsplatz bewerben bzw. diesen nachweisen können.

Die Gewährung einer Aufenthaltserlaubnis nach Aufenthaltsgesetz §16 Absatz 7 zum Zweck der Studienbewerbung, sollte neu organisiert werden. Um zum Studienbeginn im Oktober in Deutschland zu sein,

müsste der Schüler den Termin in der Botschaft im Mai beantragen. Zu diesem Zeitpunkt hat er jedoch weder das Zeugnis der Hochschulqualifikation noch eine Zusage einer Universität (die Anmeldefristen laufen erst Mitte Juli ab). Wenn der Schüler dann einen Termin im Juli ausmacht, erhält er sein Visum erst im Herbst: Zu kurz, um sich erfolgreich für einen Studienplatz zu bewerben.

3. Schüleraustausch stärken und nachhaltig verankern

Schüleraustausch ist eine entscheidende Möglichkeit schon früh die Bindung der Schüler Deutscher Auslandsschulen an Deutschland zu vertiefen und damit später den Weg nach Deutschland zu vereinfachen. Deutsche Auslandsschulen betreiben schon seit geraumer Zeit Schüleraustausch und verfügen über die notwendige Erfahrung. Darum sollte eine verstärkte Förderung des Schüleraustausches die vorhandenen Strukturen nutzen und fördern. Es liegt nahe, dass die Verantwortung der Gemeinschaft der Schulträger gestärkt wird. Der Weltverband Deutscher Auslandsschulen sollte deswegen als Mittlerorganisation anerkannt, Aufgaben des Schüleraustausches übernehmen und entsprechend gefördert werden.

Der Weltverband Deutscher Auslandsschulen (WDA) erneuert und unterstreicht seine Unterstützung für den Antrag der Fraktionen von Union und SPD zur Stärkung des Schüleraustausches aus 2015¹. So kann das Ziel erreicht werden, unter Jugendlichen aus verschiedenen Ländern und Kulturkreisen Toleranz zu stärken, Vertrauen zu schaffen und ein positives Deutschlandbild zu vermitteln.

4. Visa-Erleichterungen für Schüler von Deutscher Auslandsschulen

Der Weltverband Deutscher Auslandsschulen fordert Visabestimmungen, die Austausch- und Besuchsreisen sowie Praktika nicht nur fördern, sondern auch erleichtern: z.B. kürzere Bearbeitungsfristen sowie mehr behördliches Entgegenkommen, z. B. bei gewünschter Visaverlängerung.

An jeder dritten Deutschen Auslandsschule außerhalb von Europa gab es bisher im Rahmen von Schüleraustauschen Schwierigkeiten, Visa für Deutschland zu erhalten. In manchen Fällen wurden Visumsanträge abgelehnt, in anderen wurde das Visum verspätet oder nur verkürzt erteilt. Austauschwilligen Schülern wird somit die Möglichkeit erschwert, Deutschland kennenzulernen. Zudem hat die Visa-Problematik einen hohen organisatorischen und finanziellen Aufwand zur Folge.

- In Anknüpfung an den Gesetzesantrag des Landes Schleswig-Holstein im Bundesrat aus 2014² sollte eine grundsätzliche Neuregelung für §16 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes angestrebt werden.
 - Die bereits in §34 Absatz 5-7 der Aufenthaltsordnung gewährten Vereinfachungen für Absolventen und auch für den Schüleraustausch von Schülern Deutscher Auslandsschulen sollten verankert werden.

¹ www.auslandsschulnetz.de/wws/3683174.php

² https://www.bundesanzeiger-verlag.de/fileadmin/Betrifft-Recht/Dokumente/edrucksaachen/pdf/0269_14.pdf

- Die Möglichkeit zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für einen mehrmonatigen Aufenthalt für Schüler und Absolventen Deutscher Auslandsschulen sollte festgeschrieben werden.
- Als Nachweis sollte ein Empfehlungsschreiben des aus Deutschland vermittelten Schulleiters der Deutschen Auslandsschule ausreichen.
Ähnlich der Stipendienzusagen, die die Stipendiaten des DAAD erhalten, würde dieses Empfehlungsschreiben den besonderen Status der Absolventen Deutscher Auslandsschulen belegen und insbesondere die langfristige, indirekte finanzielle Unterstützung jedes deutschen Auslandsschülers durch den deutschen Staat zum Ausdruck bringen, durch die die Erteilung eines Visums folgerichtig ist.

5. Berufliche Bildung

5.1 Bottom Up, statt Top Down

Deutsche Auslandsschulen sind Schulen in freier Trägerschaft, die sich zu über zwei Dritteln selbstständig aus Schulgebühren finanzieren und sich am Markt positionieren müssen. Je nach den Bedingungen vor Ort kann deswegen ein beruflicher Abschluss im Angebot der Schule eine wichtige Maßnahme der Profilierung und ein Wettbewerbsvorteil sein.

Die Schulträger kennen die lokalen Bedingungen am besten. Deswegen sollten sie in die Entscheidung, welcher Abschluss angeboten wird, eingebunden werden. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die bei einem beruflichen Abschluss notwendige Vernetzung mit der lokalen Wirtschaft. Diese ist meist direkt über die Schulvorstände in den Schulen aktiv.

Auch die berufliche Bildung an den Deutschen Auslandsschulen wird zu über zwei Dritteln durch die Schulträger finanziert werden. Deswegen ist es wesentlich gemeinsam mit den Schulträgern Lösungskonzepte sowohl für die Positionierung als auch bei den entsprechenden Businessplänen bzw. Trägermodellen zu entwickeln. Letztendlich müssen die Vorstände der Trägervereine die Einführung eines Berufsbildungsangebotes vor dem Trägerverein rechtfertigen, Mittel des Trägers einsetzen und für die Folgen haften. Die Berücksichtigung der Entscheidungswege des Schulträgers ist deswegen eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen.

5.2 Chancen eröffnen, Durchlässigkeit schaffen

Beruflichen Bildung wird dann erfolgreich sein, wenn sie den Absolventen Chancen eröffnet. Dabei darf die berufliche Bildung nicht isoliert betrachtet werden, sondern als Teil eines ganzheitlichen Systems von Abschlüssen. Auch für die auswärtige Bildungspolitik gilt es wie im Inland Bildungsketten zu schaffen, die optimale Durchlässigkeit ermöglichen. Beispielsweise wird es entscheidend sein, ob einem Schüler, der eine Ausbildung macht, danach die Möglichkeit gegeben wird, einen Abschluss zu machen, der den Hochschulzugang ermöglicht. Darüber hinaus sollten die Chancen des Dualen Studiums besser vermittelt und genutzt werden. Es gilt ein solches in Deutschland selbstverständliches System der Durchlässigkeit auch in der auswärtigen Bildungspolitik umzusetzen. Dafür

ist eine konsequente Rollendefinition der Mittlerorganisationen sowie deren Abstimmung aufeinander notwendig. Die Deutschen Auslandsschulen sind dabei zentrale Partner und Ressourcenzentren.

6. Deutsche Auslandsschulen stärken

Freie, gemeinnützige Trägervereine gründen und führen die Deutschen Auslandsschulen, Bund und Länder fördern sie. Die Förderung durch Bund und Länder wirkt als Katalysator der Auslandsschularbeit, die auf einem starken ehrenamtlichen Engagement aufbaut. Das sind Ergebnisse einer Studie des WifOR-Instituts aus 2018 (www.auslandsschulnetz.de/wertschoepfung). Die Träger erwirtschaften im Schnitt 72 Prozent ihrer Mittel eigenständig über Schulgelder. Für alle 140 Deutschen Auslandsschulen zusammen entspricht dies einer direkten Wertschöpfung von 462 Millionen Euro. Darauf aufbauend sind die Deutschen Auslandsschulen insgesamt Impulsgeber für eine Wertschöpfung von rund 1,2 Milliarden Euro.

Die Eigenbeiträge sind Ausdruck des Vertrauens in die Verlässlichkeit der deutschen Bildungsangebote und der deutschen Schulabschlüsse an den Deutschen Auslandsschulen sowie einer engen und Generationen übergreifenden Bindung an Deutschland.

Diese weltweit vorhandene und über Jahrhunderte gewachsene kulturelle Infrastruktur der Deutschen Auslandsschulen, ist die Grundlage weltweiter Expertennetzwerke. Die darauf aufbauenden Potentiale der Fachkräftegewinnung gilt es zu schützen und weiterzuentwickeln.

Mit dem Auslandsschulgesetz wurde 2014 ein bedeutender Schritt für eine nachhaltige Förderung und eine gleichbleibend hohe Qualität der weltweiten schulischen Bildung an den Deutschen Auslandsschulen getan. Gemäß der gesetzlichen Regelung erhalten Schulträger, die die gesetzlichen Kernanforderungen erfüllen, über drei Jahre einen gesetzlichen Anspruch auf die personelle und finanzielle Förderung – die sogenannte Anspruchsförderung. Bundesregierung, Bundestag, Länder, fördernde Stellen und freie Träger sollten zusammen zügig daran arbeiten, die Regelung weiterzuentwickeln und die Zielsetzung umzusetzen, nach der nicht nur ein Teil, sondern alle Deutschen Auslandsschulen nachhaltig gefördert werden sollen. Mehr als ein Drittel der Schulen haben jedoch bisher noch keinen Anspruch auf die gesetzliche Anspruchsförderung für drei Jahre. Die zusätzliche freiwillige Förderung über Zuwendungen bleibt hier die Regel.

Damit das Auslandsschulgesetz seinen vollen Anspruch erfüllen kann, wäre folgende Anpassung notwendig: Eine Zweiklassengesellschaft der Deutschen Auslandsschulen darf es nicht geben – das ist nicht nur die Position des WDA, sondern war auch bei den Debatten rund um das Auslandsschulgesetz parteiübergreifender Konsens, ausgehend von der Entschließung des Deutschen Bundestages zur Stärkung der Deutschen Auslandsschulen von 2008.

Deutschland braucht die Deutschen Auslandsschulen

Durch sein globales Engagement ist Deutschland eine der weltweit führenden Wirtschaftsnationen geworden. Die Deutschen Auslandsschulen haben dazu einen wesentlichen Beitrag geleistet. Um die Ziele der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik auch weiterhin zu erreichen, ist es notwendig zu investieren. Jeder

Schüler einer Deutschen Auslandsschule ist eine potentielle Fachkraft von morgen.

Dreifacher Nutzen: Deutschland, Herkunftsländer und Einheimische profitieren

Voraussetzung für einen solchen sogenannten Triple Win ist die enge Kooperation zwischen Herkunftsländern und Zielländern im Migrationszyklus. In den Deutschen Auslandsschulen ist diese Kooperation im Geiste dreifachen Nutzens greifbar: Herkunftsländer profitieren, weil die Schulen auch Einheimischen exzellente Bildungschancen bieten, Einheimische profitieren, weil das Erlernen der deutschen Sprache ihnen Chancen für die Fortsetzung ihres Bildungs- und Karrierewegs in Deutschland ermöglicht, und Deutschland als Einwanderungsland profitiert, weil die ausländischen Absolventen Deutscher Auslandsschulen über anschlussfähige Abschlüsse für den Hochschulzugang in Deutschland verfügen. Dies unterstreicht eine von der Bertelsmann Stiftung geförderte Studie des Weltverbands Deutscher Auslandsschulen (vgl. Anhang).

Damit sind die anerkannten Deutschen Auslandsschulen Impulsgeber und Innovatoren, die Weltoffenheit und Vielfalt als Ressourcen aufbauen. Dort wird im Kern die Begegnung der Kulturen ermöglicht, die globale Bildungs- und Karrierewege, globale Bildungsbiographien, schafft und so zum Motor für Integration und die Fachkräftegewinnung wird. Die Deutschen Auslandsschulen prägen Bildungsbiografien junger Menschen, wie dies kein anderer Schultyp schafft.

Potenziale der Absolventen durch Fachkräfteeinwanderungsgesetz schöpfen – Schulabschlüsse als Alleinstellungsmerkmal der Deutschen Auslandsschulen würdigen

Wir bitten Sie deswegen nachdrücklich darum, im Fachkräfteeinwanderungsgesetz ausdrücklich die Rahmenbedingungen für die Ausschöpfung der Potenziale der Absolventen von Deutschen Auslandsschulen zu schaffen - ob innerhalb oder außerhalb der EU. Dabei sind nicht nur deutsche Abschlüsse einschließlich der deutschen berufsbildenden Abschlüsse zu berücksichtigen, sondern auch das Deutsche Gemischtsprachige International Baccalaureate (GIB) und das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD) sowie. All diese Abschlüsse werden auf der Grundlage des Auslandsschulgesetzes §2, Abs. 2 an Deutschen Auslandsschulen staatlich gefördert.

Diese Abschlüsse bedingen das Alleinstellungsmerkmal der Deutschen Auslandsschulen, Sprach- und Studierfähigkeit im Paket anzubieten. Dieses Alleinstellungsmerkmal sollte im Fachkräfteeinwanderungsgesetz umfassend gewürdigt werden.

Über den Weltverband Deutscher Auslandsschulen

Der Weltverband Deutscher Auslandsschulen (WDA) vertritt die freien, gemeinnützigen Schulträger der Deutschen Auslandsschulen und fasst ihre Einzelstimmen zu einer starken Stimme zusammen. Dazu bündelt der WDA das Wissen der vielen lokalen Experten zu einem globalen Netzwerk. Der Verband unterstützt Mitglieder bei ihren Aufgaben und fördert ihre Projekte mit gezielten Dienstleistungen. Er vertritt gemeinsame Interessen gegenüber dem Deutschen Bundestag und den fördernden Stellen. Der WDA ist wichtiger Ansprechpartner der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und gestaltet diese zugleich aktiv mit.

Ansprechpartner:

Thilo Klingebiel
Geschäftsführer
Managing Director

Weltverband Deutscher Auslandsschulen e. V.
Gemeinsam Zukunft Tragen.

Poststr. 30
10178 Berlin
T +49 30 280 449 20
F +49 30 280 449 22
M +49 170 483 52 70
www.auslandsschulnetz.de
klingebiel@auslandsschulnetz.de